

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Krankenhausfinanzierung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 735** vom 11. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) wird kritisiert, dass die Bundesländer ihrer Verpflichtung zur Investitionsförderung der Krankenhäuser immer weniger nachkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in den Jahren 2004 bis 2006 in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch war die reale Veränderung im Jahr 2006 gegenüber 1991 in Prozent?
3. Wie hoch waren die KHG-Mittel in Rheinland-Pfalz je Planbett (voll- und teilstationäre Betten/Plätze in nach § 108 Absatz 2 KHG zugelassenen Krankenhäusern) in den Jahren 2004 bis 2006?
4. Wie hoch war die reale Veränderung im Jahr 2006 gegenüber 1991 in Prozent?
5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die KHG-Mittel in Hessen je Planbett (voll- und teilstationäre Betten/Plätze in nach § 108 Absatz 2 KHG zugelassenen Krankenhäusern) in den Jahren 2004 bis 2006?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die rheinland-pfälzischen Zahlen unter der Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsstaus?
7. Wie hoch ist der Investitionsstau in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die Förderung von Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) standen im jeweiligen Haushaltsplan des Landes in den Jahren 2004 bis 2006 folgende Mittel zur Verfügung:

2004:	118 804 000 €,
2005:	120 304 000 €,
2006:	118 804 000 €.

Zu 2.:

Im Jahr 2006 standen für die Förderung von Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz rund 11,1 Prozent weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 1991.

Zu 3.:

Die Mittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betragen je Planbett (vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze) in den Plankrankenhäusern gemäß § 108 Ziffer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch 4 942 € im Jahr 2004, 4 973 € im Jahr 2005 sowie 4 997 € im Jahr 2006.

b. w.

Zu 4.:

Im Jahr 2006 standen je Planbett 2,5 Prozent weniger Mittel für die Förderung von Investitionen als im Jahr 1991 zur Verfügung.

Zu 5.:

Laut Aussage der Arbeitsgruppe Krankenhauswesen der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden hat das Land Hessen 6 676 € im Jahr 2004, 7 241 € im Jahr 2005 sowie 8 210 € im Jahr 2006 pro Planbett bereitgestellt.

Zu 6.:

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation und des damit verbundenen Einsparungszwanges war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, mehr Mittel für die Krankenhausförderung bereitzustellen. Gleichwohl sind der bauliche Zustand und die Ausstattung der meisten Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz als gut anzusehen. Krankenhäuser, die bauliche Defizite aufweisen, sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zeitnah gefördert werden. Insgesamt verfügt Rheinland-Pfalz über ein flächendeckendes, intaktes und auf hohem technischem Niveau ausgestattetes Netz von Krankenhäusern, das die stationäre Versorgung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz sicherstellt.

Zu 7.:

Nach Abwicklung des Krankenhausinvestitionsprogramms für das Jahr 2007 liegen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Anträge auf Förderung von Investitionen in Krankenhäusern in Höhe von rund 460 Mio. € vor.

Malu Dreyer
Staatsministerin